

Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-LH/0611/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.01.2020
Betreff: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich der Stendaler Straße" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	27.01.2020 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg hat die zum Bebauungsplan "Südlich der Stendaler Straße" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde

siehe Anlage (Seite 1 bis 15)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg den Bebauungsplan "Südlich der Stendaler Straße" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan "Südlich der Stendaler Straße" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Südlich der Stendaler Straße" im Ortsteil Loitsche - Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot). Der Bebauungsplan ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen. Das Planverfahren findet mit der öffentlichen Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes seinen Abschluss, da

der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird erfolgt die Inkraftsetzung erst nach Abschluss des F-Planverfahrens.

Hinweis:

Eine Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes zum jetzigen Planungsstand würde eine wesentliche Änderung darstellen sodass das Beteiligungsverfahren zu wiederholen wäre.

Die Bezeichnung wurde gewählt, da der Bebauungsplan über die nördlich verlaufende Stendaler Straße erschlossen wird.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnung

Anlage 3 - Begründung

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Enthaltungen	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein			